



gefallen. Die Mörder waren angelegene Männer ihres Stammes und sind in Saffi wohlbekannt; es kann also kein Zweifel getrieben werden. Die in Tanger liegenden deutschen Kriegsschiffe dürften indes diesmal die maroccanischen Behörden zu größerer Energie anspornen, und Graf Zattenbrot ist nicht der Mann, der mit sich spaßet läßt. Nebenstimmend wird berichtet, daß das Besorgen des deutschen Gesandten in der germanischen Provinz, welche Billigung und Anerkennung gefunden hat, und selbst der „Reveil du Maroc“, das französische Organ, betont im Gegensaße zu pariser Blättern, der deutsche Gesandte habe sich um die Wahrung der europäischen Interessen hervorragende Verdienste erworben. Offenbar wird die so energisch eingeleitete Aktion in dem gleichen Sinne fortgesetzt, jeher Punkt des Ultimatums hinsichtlich verläßt ist. Nachdem nunmehr auch der Kreuzer „Marie“ in Tanger angekommen ist, sind dort vier deutsche Kriegsschiffe zur Verfügung.

Aus der Familie v. Below.

Zu der von uns bereits erwähnten Affäre der rann (Lafayette) Dezenten berichtet Professor v. Below in Münster i. W. in der „Kreuzzeitung“ die Mitteilung des „Germ.“ über eine an ihn gerichtete Duellforderung des Berliner Privatdozenten Dr. Höninger. Professor Below erklärt:

1. Es ist nicht richtig, daß ich die Forderung des Dr. Höninger „wegen eines fälschlichen Gebührens“ abgelehnt habe. Ich habe mich vielmehr bereit erklärt, eine unbedenklich entgegenkommende Erklärung öffentlich abzugeben. Ich habe mich nicht mit dieser Erklärung zufrieden gegeben und hat dann diese Duellforderung gestellt. Diese habe ich denn nicht bloß mit Rücksicht auf ein „fälschliches Gebühren“ (dies Wort bildet nur eine nebenläufige Rolle), sondern weit mehr aus anderen Gründen abgelehnt. Daß ich sie abgelehnt habe, hat in Unbedenklichkeit eine öffentliche Erklärung gefunden.  
2. Würdich ist es jedoch, daß der Privatdozent die Forderung in der „Deutschen Wlt. Ztg.“ behauptet, ich sei „nicht fälschlichensfähig.“ Er hat vielmehr behauptet, ich könne ihn nicht beleidigen, weil ich „jede Art von Genugthuung verweigere.“ Habe „wie man sieht, hat er damit eine absolute unfeindliche Behauptung ausgesprochen, denn ich hätte mich in bereit erklärt, dem Verwundeten Höninger durch eine Erklärung eine sehr weitgehende Genugthuung zu geben. Um auch gerichtlich feststellen zu lassen, daß die Forderung gegen mich grundlose Behauptungen erhoben hat, habe ich Strafantrag gegen ihn gestellt.

Eines geht aus vorstehender Erklärung unmissverständlich hervor, nämlich, daß Professor v. Below ein grundlosbehaupteter oder sonst in der That gerechtfertigter, sondern in den Augen derer v. Below durchaus nicht zur Ehre, sondern im Gegenteil. Daß Prof. v. Below sich nicht durchsetzen wird, hat nämlich, wie die „B. N. Nachr.“ mitteilen, unter den Mitgliedern derer alten und hochgeschätzten Familie große Erregung hervorgerufen. In einem dem Berliner Blatte zugehenden Schreiben wird festgehalten, daß der Professor „in seiner Beziehung stehende zu den Herren v. Below aus dem Hause Salente und Schurov in Bonnern, Schlatow und Huhov in Westpreußen, Kugowen in Ostpreußen und Niederhildern in Sachsen.“ Das ist schmach für diese „Häuser“, daß der einzige Gelehrte, den die Familie hervorgebracht hat, zu ihnen in keiner Beziehung steht.

Sind Reformen im Postwesen in Aussicht?

Unter den Anfragen, die in letzter Zeit von der Postbehörde den Kandidaten für den schriftlichen Teil der höheren Verwaltungsprüfung gestellt wurden, befinden sich einige, die darauf hinweisen, daß die Frage der Reform des Telegraphenverkehrs von der Reichspostverwaltung erwogen wird. Diese Anfragen lauten nach der „D. Reichspost.“

Empfiehl es sich, neben den bringenden und gewöhnlichen Telegrammen eine besondere Klasse von Telegrammen (Ergänzungen H. A. B.) einzuführen, für welche ermäßigte Gebühren zu erheben wären und welche den Telegrammen der bisherigen Klassen in der Beförderung nachstehen hätten? Empfiehl es sich ferner, Zeitungstelegramme zu ermäßigten Gebühren zuzulassen? Unter welchen Voraussetzungen beziehungsweise mit welchen Einschränkungen würden die Telegramme H. A. B. Ordnung und die nachfolgenden Zeitungstelegramme auszuweisen sein? Das eingehend zu begründende Urtheil hat sich auch auf die Erweiterung der Frage auszuweiden, inwiefern das finanzielle Interesse der Verwaltung mit zu berücksichtigen ist. Von den öffentlichen Blättern ist insbesondere der Wunsch ausgedrückt worden, Zeitungstelegramme auf den beiden dem Reichs-Telegraphenbetriebe zu niedrigeren Gebührenätzen als für andere gewöhnliche Telegramme erheben werden, beidermaßen lassen zu können. Erleichtert es angeblich, Anfragen dieser Art zu entsprechen, und unter welchen Voraussetzungen bzw. mit welchen Einschränkungen würde eine solche Veranlassung eintreten können? Das eingehend zu begründende Urtheil hat sich auch auf die Erweiterung der Frage auszuweiden, inwiefern das finanzielle Interesse der Verwaltung mit zu berücksichtigen ist.

Der Etat der Reichspostverwaltung schließt alljährlich mit zu beträchtlichem Ueberschuß ab, daß eine verhältnismäßige Ermäßigung der Telegramme und gewisser Postgebühren seit Jahren gerechtfertigt erscheint. Der v. Stephan hat sich gegen diese Forderungen bisher stets ablehnend verhalten. Hoffentlich geht er über kurz oder lang doch dem Druck der öffentlichen Meinung nach. Dagegen Prüfungsfragen scheinen darauf hinzuweisen.

Der Segen der Arbeiterversicherung.

Am 1. Oktober d. J. werden es zehn Jahre her sein, daß das erste der Arbeiterversicherungsgesetze, welches die Anwartschaft von Renten verleiht, seinem materiellen Inhalt nach in Kraft trat. Es ist deshalb interessant, zu sehen, wie sich die Rentenschaffung seit jener Zeit entwickelt hat. Nach dem letzten Ausweise der Rechnungsergebnisse der Berufsvereinigungen beträgt die Zahl der auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Renten beziehenden Personen über 200,000. Dazu kommen nun noch diejenigen Rentenerwärtiger, welche auf Grund der Invaliditäts- und Altersversicherung rentenberechtigt geworden sind. Ziehen wir von den jüngst über die überprüften erzielte Bewilligung von Alters- und Invaliditäten vertheilten Zahlen die insolge Todesfalles oder sonst eingegangenen Renten ab, so bleibt immer noch eine 300,000 beträchtlich übersteigende Anzahl übrig. Man wird also nicht sehr weit gehen, wenn man die Zahl derjenigen Personen, welche auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze Renten beziehen, gegenwärtig auf über eine halbe Million annimmt.

Ein Uebelstand in der Beaufsichtigung der Fabriken.

Wenn die Arbeitgeber von irgend einer in den letzten Jahren getroffenen Anordnung befreit werden, so ist es, wie selbst die offiziellen „Verh. Pol. Nachr.“ zugaben und des

längeren erörtern, von der gleichzeitigen Uebertragung der Aufsichtsfunktionen über die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter getroffenen Einrichtungen an die staatlichen Beauftragten. Die Centralbehörden haben schon verschiedentlich versucht, diesen Bestimmungen vorzugehen. So hat im Oktober v. J. der preussische Handelsminister an die Gewerkevereine einen Erlass, der das einträgliche Zusammenwirken beider Aufsichtsbau-Kategorien betonte, und das Reichsgewerkschaftsamt noch vor kurzer Zeit an die Berufsvereinigungen ein ähnliches Rundschreiben gerichtet. Es scheinen aber auch solche Aufforderungen nötig zu sein; denn was man aus den letzten Jahresberichten der preussischen Gewerkevereine entnehmen kann, bietet nicht gerade darauf hin, daß überall zwischen den beiden Beauftragten eine völlige Harmonie herrscht. Wird doch sogar für einen Aufsichtsbereich festgestellt, daß über das Maß von Sicherheitsvorkehrungen innerhalb einzelner Betriebe zwischen den staatlichen und berufsvereinigungsähnlichen Beamten eine grundverschiedene Auffassung herrscht hat. Verschiedentlich aber wird in den Berichten darüber gesagt, daß es außerordentlich schwer wäre, eine Verbindung mit den Beauftragten anzuknüpfen oder gar gemeinsamen Revisionen vorzunehmen. Von einem brieflichen Verkehr wird fast gar nichts erwähnt. Nur in einem einzigen Inspektionsbezirk, demjenigen von Düsseldorf, wird das Verhältnis zwischen beiden Beauftragten als ein vollständig befriedigendes bezeichnet. Man erzieht daraus, daß es immerhin möglich ist, eine Harmonie zwischen den Gewerkevereinen oder deren Vertretern und den Beauftragten herzustellen und daß es nur einiger Aufmerksamkeit seitens der betreffenden Behörden hierzu bedarf. Die Arbeitgeber aber können wohl verlangen, daß sie, deren Betriebe schon nach den verschiedensten Richtungen einer Beaufsichtigung unterliegen, nicht noch durch die Zweitheilung einer Kompetenz Scherereien durch die direkten Schätzungen ausgelegt werden. Es bleibt nur zu wünschen, daß die staatlichen Behörden, sowie die Berufsvereinigungen dieser Frage eine dauernde Aufmerksamkeit widmen. Erst wenn eine vollständige Harmonie zwischen den Gewerkevereinen und Beauftragten hergestellt ist, wird der Fehler, der unrichtig in der Zustellung der Kontrolle über die Ausführung der zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter getroffenen Einrichtungen an zwei von einander unabhängigen Beauftragten gemacht ist, beseitigt sein.

Auch eine Verichterklärerfrage.

Wie die in Breslau erscheinende sozialdemokratische „Vollswacht“ mittelt, ist das Gesetz über Revision, einem Verichterklärer zu den öffentlichen Verhandlungen des dortigen Landgerichts Zutritt zu gestatten, von dem Landgerichts-Präsidenten Gryczewski mit der Begründung abgelehnt worden, daß seit 1892 bis 1895 auf Grund strafrechtlichen Einspruchs in zahlreichen Fällen gegen Vertreter der Zeitung auf Strafe erkannt ist. Aus der Mitteilung der „Vollswacht“ ist nicht genau zu entnehmen, was sie eigentlich beantragt hat. Die öffentlichen Sitzungen der Gerichte sind jedermann unzugänglich, es bedarf daher keiner Verichterklärer, um diese Sitzungen nicht zugänglich zu werden. Der Zutritt zu den Verhandlungen kann nur unerwünschten und solchen Personen verweigert werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. Darüber hat indessen nicht der Landgerichts-Präsident als solcher zu befinden, sondern der Vorsitzende des Gerichtshofes, der gerade tagt. Deshalb muß man annehmen, daß die „Vollswacht“ beantragt hat, ihrem Verichterklärer einen Platz an dem für die Verichterklärer der Zeitungen reservierten Tische zu gestatten. Darüber, wenn dort zu sitzen erlaubt sein soll, hat der Landgerichts-Präsident zu entscheiden. Inwiefern kann er sich selbstverständlich nur davon leisten lassen, wenn der Verichterklärer in der That nicht zu den Verhandlungen kommen kann, und wenn der Präsident einen Verichterklärer aus Gründen, die in dessen Periode liegen, die Erlaubnis verweigert, unter seinen Umständen kann dies aber deshalb geschehen, weil andere Vertreter der Zeitung, für die jener berufen ist, bestrafte worden sind. Daher wird wohl auch die Verlegung des Präsidenten Gryczewski nach Anrufung einer höheren Instanz ausgehen werden. Bemerkenswert ist, daß der Landgerichts-Präsident Gryczewski jedoch zum Oberlandesgerichtspräsidenten von Posen befördert worden ist.

Bestrebene Mitteilungen.

Der zu Anfang des Sommerhalbjahres so viel besprochene Versuch, den Berliner Privatdozenten Leo Arns wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei aus dem Lehrkörper der Universität zu entfernen, hat, wie man der „Westf. Ztg.“ schreibt, jetzt in den Fakultätsberatungen seinen Niederschlag gefunden. In der Fakultätsversammlung der vergangenen Woche ist in der Sache Beschluß gefaßt worden, und die Fakultät hat die Entsendung des Dr. Arns aus dem Lehramt nicht beantragt. Damit fällt dem Ministerium jede rechtliche Möglichkeit, eine Entsendung zu bewirken. Dr. Arns hat seine Vorstellungen für das Winterhalbjahr bereits angebracht.

Dem Obersten a. D. v. Bessel, zuletzt Commandeur des 12ten Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (rheinl.) Nr. 7, der sich in den Gefechten bei Saarbrücken im Anfang des deutsch-französischen Krieges 1870 auszeichnete, ist unter dem 31. Juli der Charakter als General-Major verliehen worden.

Ueber das Befinden des Geheimen Sanitätsrats Dr. Graf, zweiten Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, meldet das „Berlinerische Volksblatt für Deutschland“, daß es subjektiv besser sei, die Entzettelungen seien im Abnehmen, das Fieber nicht ganz verschwunden.

Der „Reichsanwalt“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Befreiung des Slaavenraubs und des Slaavenhandels.

Ein kleines Marienbarg ist in Weihen entdeckt worden. Nach dem dortigen sozialdemokratischen Blatte handelt es sich um die Kinderbewahranstalt in Dolnisch. Insbesondere sind es Stillkinderbetreuer, die von den dort untergeordneten Knaben und Mädchen untereinander schon seit Jahren brangen werden. Die Angelegenheit ist schon seit längerer Zeit in den Händen der geringen Parteimittel zu bearbeiten Natur sind, daß man sie in einer Staatsanstalt kaum für möglich halten sollte. Mit der Sache soll sich demnächst das dresdener Landgericht zu beschäftigen haben.

In der Sandhaußung des Reichsrechtes in reaktuarischer Richtung ist man beabsichtigt in Sachsen gegen die Regierung hat die Verhältnisse, die sich dort befinden, zu untersuchen, daß auch die Verhältnisse in denjenigen Betrieben vollständig anzuwenden seien, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten betreffen. Es heißt in dem Entwurfe: „Eine Vereinszusammenkunft findet statt, sobald Mitglieder des Vereins behufs Verhandlung von Vereinsangelegenheiten zusammen-

kommen, dagegen ist zum Begriff der Vereinszusammenkunft weder erforderlich, daß sämtliche Vereinsmitglieder anwesend sind, noch auch nur, daß sämtliche Vereinsmitglieder geladen wurden.“

Auf Veranlassung der Steuerbehörde sind in Berlin wieder Tage eines Wessing unflüchtiger Bilder angefallen worden. Die Wessing hat eine große Kiste mit, deren Inhalt aus Bildern besteht, welche für die Ausstellung „Zweites Berlin“ bestimmt waren. Als die Kiste in den Ausstellungssaal wegen der Sendung befragt, kam ihnen der Inhalt der Kiste sehr gering vor im Vergleich zu deren Umlage. Sie haben daher etwas genauer zu und entdecken, daß die Kiste einen doppelten Boden hatte. Als man diesen öffnete, fand man in dem oberen Abteil eine Sammlung von Bildern der unflüchtigen Art. Die Kiste wurde der Polizeiverwaltung wegen beschlagnahmt.

Bremen, 3. Aug. Der für den Norddeutschen Lloyd auf der Germania werft in Kiel neuerbauete Dampfer „Galle“ ist heute morgen glücklich von Stapel gelaufen.

Strasburg i. E., 4. Aug. Am heute hier veranfaßten 6. Kreisfest nahmen 184 Turnervereine mit 4500 Mitgliedern theil. Um 2 Uhr bewegte sich der Festzug von dem Kaiserplatz durch die Stadt zum Festplatze, an der Spitze die hiesige Turnervereine. In dem Zuge waren 147 Bänke. Den Turnern wurden vielfache Ovationen dargebracht. Die Festrede hielt Abgeordneter Justizrath Keller. Die Straßen, die der Zug passierte, sind reich besetzt.

Marine Nachrichten. Vom telegraphischen Meldungen an das Obercommando der Marine ist die 1. Division des Marineregiments, Oberstleutnant K. K. K., am 3. Aug. von Cuxhaven nach Godes in See gegangen. Der Kommandant Korvettenkapitän Greber, am 2. Aug. in Tanger angekommen.

Ausland.

Frankreich. Das Steinlochenbergwerk in Aniche (im Nord-Departement) feierte Sonntag das 50jährige Dienstjubiläum des Directors Boulemin. Als Boulemin, geleitet von einer Anzahl Ingenieure und Aktionäre des Bergwerks, aus der Kirche von Aubergcourt heraustrat, feierte ein Anarchist sich Revolvergeschüß auf ihn ab und verwundete ihn ziemlich schwer am Kopfe und an einer Hand. Eine Wunde, welche der Anarchist zu schließen sich anschickte, platzte vorzeitig, riß dem Verbrecher den Arbeit an het. Der Anarchist ist ein ehemaliger Gewerkschaftsmitglied Namens Clement Decour, der im Jahre 1893 wegen seines Borgebens bei dem damaligen Anarchisten entlassen worden war. Derselbe starb fast sofort nach der Explosion der Bombe.

Belgien. Die Repräsentantenkammer setzte am Sonnabend die Verhandlung des Schulgesetzes fort und genehmigte mit 79 gegen 60 Stimmen den ersten Paragraphen des Artikels 3, welcher bestimmt, daß der Elementarunterricht notwendigerweise den Religionsunterricht und die Morallehre umfassen muß.

England. Die Mitglieder des neu gewählten britischen Parlaments vertreiben sich nach ihren Berufsarten wie folgt: Bankiers und Finanzleute 26, Advokaten 131, Brauer und Weingärtner 19, Architekten 1, Ingenieure 12, Kohlenindustrielle 15, Ministerialbeamte 9, Fabrikanten und veredelte Revisionen 4, Wandarbeiter 105, Güterbesitzer 2, Eisenbahnindustrielle 15, Beamte und Arbeitervereinigungen 12, Textilmittel 54, Ärzte 11, Kaufleute 35, Zeitungsbesitzer und Journalisten 31, Söhne und Söhne von Paris 41, Bergler und Händlender 7, Universitätslehrer 10, Eisenbahnunternehmer 2, Häber und Schiffsbauer 18, Anwälte 19, Bombastler 4, Raubentwerfer 16, Schullehrer 3. Ohne bestimmten Beruf 5. Im militärischen Mitglieder zählt das Parlament 48, nämlich 46 Generalintendanten, 1 Generalmajor, 4 Obersten, 9 Oberleutnanten, 13 Capitäne, 5 Majore, 1 Admiral, 2 Commandeure und 1 Lieutenant z. S.

Italien. Der Bürgermeister von Rom unterbreitete dem König das Programm der Festlichkeiten aus Anlaß der 25. jähr. Jubiläum der 28. Sept. im Jahr 1870. Der König teilte mit, daß der feierliche Hof an den Festlichkeiten in Rom teilnehmen werde.

Die Appellationshof in Anquia hat den früheren Director des „Popolo Romano“, C. Gaubi, in der Angelegenheit der Reichs-Hinterlegung vollständig freigesprochen. Dieser Freispruch des Erzherzogs von Charvet wird ebenfalls empfunden auf die öffentliche Meinung wirken, wie seinerzeit der des gleich großen Betrügers, des Banca Romana-Directors Tanlongo.

Der Minister des Auswärtigen, Baron Blanc, und der japanische Gesandte Takahira haben Sonnabend nachm. die Ratifikation des Handels- und Schiffsverkehrs-Vertrages zwischen Italien und Japan ausgetauscht.

England. Der Director des Polizeidepartements Generalleutnant Petow ist zum General-Director der Posten und Telegraphen ernannt worden an Stelle des Generalintendanten Belfa, welcher Mitglied des Reichsrathes geworden ist.

Bulgarien. Die bulgarische Deputation, welche in Petersburg um Ende zu beteln fuhr, ist am Sonnabend nachmittags 4 Uhr in Sofia angekommen. Derselbe wurde auf dem Bahnhofe von einer großen Volksmenge und von Korporationen mit Fahnen empfangen. Unter dem zum Empfange an dem Bahnhofe erschienenen Würdenträgern befinden sich der Ministerpräsident Stoliow, der Justizminister Belschoff, der Kriegsminister Dost Beteroff und der Verkehrsminister Belschoff sowie der Oberpostmarschall Graf Boras und der Metropolit von Sofia, Parfiosoff. Der Minister des Auswärtigen, Rousseff, war, entgegen seiner früheren Meldung, bei dem Empfange nicht anwesend. Als der Metropolit Clement der Bagen verließ, durchbrach die begeisterte Menge das Polizei-Geländer und drängte die Würdenträger beiseite. Die Minister und die Mitglieder der Deputation zogen sich in den Wartesaal zurück, während die farrende Volksmenge in unaufhörliche Demonstration ausbrach. Zwischen den Ministern und der Deputation wurden keinerlei politische Ansprüche gesehelt. Als die Deputation den Bahnhof verließ, um sich zum Palais des Metropolit zu begeben, erschollen an dem ganzen Wege Hurrahrufe der äußerst zahlreich versammelten Volksmenge. Als dieselbe ihre Ovationen vor dem Palais Clement's fortsetzte, erschien letztere auf dem Balkon und hielt eine Ansprache im gleichen Sinne wie die in Saribrod gehaltenen Anrede, indem er betonte, daß die Deputation auf Wunsch des Königs, der Regierung und des Volkes nach Russland begeben habe. Derselbe wünschte einzig und allein das Wohl und den Fortschritt Bulgariens. Der Metropolit schloß seine Rede mit der Versicherung, er sei sicher, daß die Bemühungen des Volkes,





